
Von: BUENDNIS 90/DIE GRUENEN Thuringen <info@gruene-thuringen.de>
Gesendet: Donnerstag, 14. Dezember 2017 13:58
An: Jürgen Fuchs
Betreff: Re: Keine Zerstörung der Elsteraue durch Kiesabbau in Crossen Thüringen

Hallo xxxxxxxx

mein Kollege aus der Landtagfraktion hat heute Antworten auf seine Anfrage zu Ihrem Anliegen erhalten, die ich Ihnen gerne weiterleite:

Frage 1: Ist dem TMUEN das Abbauvorhaben bekannt und wenn ja, welche Behörde ist / welche Behörden sind für die Genehmigung des Projektes zuständig?

Das TLVwA ist für die Genehmigung zuständig. Das Bergrecht ist hier nicht einschlägig, da es sich um einen Grundeigentümergebiet handelt. Die Zuständigkeit liegt demnach nicht beim TLBA, sondern bei der oberen Wasserbehörde im TLVwA.

Frage 2: Auf welchem planerischen Stand befindet sich das Vorhaben?

Die TLUG hat im Mai 2017 gegenüber dem TLVwA zum Vorhaben Stellung genommen. Zum genauen Stand wurde das TLVwA (oWB) um Auskunft gebeten. Demnach ist derzeit noch kein Genehmigungsverfahren angelaufen. Lediglich im Rahmen eines Vorverfahrens ist über den weiteren Gang, insbesondere die UVP-Pflichtigkeit entschieden worden. Der UVP-Scoping-Termin dazu fand am 25.07.2017 statt. Es ist überdies im Voraus ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. Zu einer Antragstellung auf wasserrechtliche Planfeststellung des Vorhabens könnte es somit frühestens im 3. Quartal 2018 kommen.

Frage 3: Ist das Projekt als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung im Regionalen Raumordnungsplan Ostthüringen ausgewiesen?

Im aktuellen Regionalplan erfolgte die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet (VB kis-13) zur kurz- bis mittelfristigen Rohstoffsicherung. Es soll eine Umstufung im Regionalplan in ein Vorranggebiet erfolgen, da eine Genehmigung in Vorbereitung ist und deren Inanspruchnahme geplant sei.

Frage 4: Handelt es sich um einen Neuaufschluss oder die Erweiterung eines bereits bestehenden Abbaus?

Es handelt sich um einen Neuaufschluss.

Frage 5: Wie ist die Meinung des Hauses zu dem Projekt?

Da die Petition auf Biotopschutz und Natura2000¹-Gebiete abstellt, wurde auch die zuständige Abteilung des TMUEN zu Frage 5 einbezogen. Dort ist das Vorhaben nicht bekannt. Naturschutzfachliche Aspekte werden erst im Genehmigungsverfahren von der zuständigen Behörde geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Ehler